



Aufnahmekriterien für Krippe und Kita- Gruppen der Kindertagesstätten in Wietmarschen

1. Kriterien unter Berücksichtigung der Belange der Kinder und Familien:

- Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist
- Elternwunsch (z.B. Konfessionszugehörigkeit)
- Wohnortnähe
- Betreuungszeiten
- Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung
- Kind, das für die Kita angemeldet wird, besucht bereits die Krippe in einer Einrichtung
- Kind im letzten Jahr vor der Einschulung
- Mehrlingskinder
- Integrationskinder

2. Besondere Situation der Familie (Bitte im persönlichen Gespräch mit der Kindertagesstätten – Leitung besprechen):

- Alleinerziehend
- Zu pflegende Angehörige im Haushalt
- Migrationshintergrund
- Krankheit in der Familie
- Schlechte Wohnsituation
- Berufstätigkeit
- Erziehungsberechtigte befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung
- Erziehungsberechtigte erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches

3. Kriterien unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Gruppensituation / Struktur

- Alter
- Geschlecht
- Ausgewogene soziale Struktur

Bei der Gewichtung der Kriterien berücksichtigt der Träger die örtlichen Gegebenheiten, die örtliche Situation, die Trägersituation und deren Ziele. **Die vorgenannte Reihenfolge stellt somit keine Rangordnung dar.**

Bei der Gruppenzusammensetzung von Krippen und altersübergreifenden Gruppen ist ein wichtiges Kriterium, möglichst vielen Kindern einen Platz zur Betreuung anbieten zu können.

(Die Aufnahmekriterien sind in Abstimmung aller Kindertagesstätten Träger der Gemeinde Wietmarschen entstanden.)